

Die Große Anfrage war ursprünglich als Kleine Anfrage eingereicht worden. Da die Beantwortung zu spät erfolgte, hat Ratsherr Kühl gebeten, sie gemäß § 16 a Abs. 3 GeschORV als Große Anfrage auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ratsherr Kühl bringt die Anfrage ein. Er führt zum Sachverhalt aus. Es sei unerklärlich, wieso die Anfrage nicht fristgerecht beantwortet werden konnte. Es seien zuvor in einem Protokoll Aussagen getroffen worden, die so nicht zuträfen. Diese seien später korrigiert worden. Ungeachtet dessen konnten die entsprechenden Fragen nicht zeitnah beantwortet werden.

Die Große Anfrage wird im Einzelnen dann nicht beantwortet.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger erinnert an das vorgesehene Verfahren, demzufolge die Anfragen kurz einzubringen und dann zu beantworten sind, so dass auch die Zuhörer dem folgen können.